

Milch und Zucht

Milchkontroll- und Rinderzuchtverband eG
Speicherstraße 11, 18273 Güstrow

Antrag zur Probenahme für die Beendigung der Aussetzung der Rohmilchlief erung (Verordnung (EU)2019/627)

Hiermit beauftrage(n) ich/wir (Lieferant) die erforderliche Probenahme für die Beendigung der Aussetzung der Milchlieferung:

_____ Name	_____ Vorname	_____ Molkerei	_____ Lieferanten Nr.
_____ Straße	_____ PLZ	_____ Ort	_____ Telefonnr. / Faxnr.
_____ E-Mail			

Angaben zum zuständigen Veterinäramt:

Amt:
Ansprechpartner:
Telefon:
Fax/Mail:

Die Lieferaussetzung erfolgt wegen einer Überschreitung folgender Kriterien

somatischer Zellgehalt
 Keimzahl

Wir bitten Sie, ab _____ die erforderlichen Probenahmen und Untersuchungen durchzuführen und die zuständige Behörde / Molkerei über die Ergebnisse in Kenntnis zu setzen.

Milcherfassung: eintägig zweitägig

Durchschnittliche Milchmenge: _____ kg Milch/Abholung

Die gesamte Milchmenge wird ganztägig gekühlt für die Probenahme bereitgestellt!

Unterschrift Antragsteller

Milchkontroll- und
Rinderzuchtverband eG
Speicherstraße 11
18273 Güstrow
Telefon: 03843 751-0
E-Mail: info@mrv-eg.de

HypoVereinsbank
IBAN DE78 2003 0000 0019 4019 19
BIC HYVEDEMM300

Deutsche Bank
IBAN DE60 1307 0000 0780 0527 00
BIC DEUTDEBRXXX

Vorstandsvorsitzender:
Klaus-Dieter Augustin

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Ingo Papstein

Geschäftsführer:
Dr. Jan Körte
Dr. Sabine Krüger



Registereintragung: Amtsgericht Rostock, GnR 245, Ust.-Id.-Nr. DE 137384861, Steuer-Nr. 086/135/03863, Finanzamt Güstrow

www.rinderallianz.de

vom Antragsteller auszufüllen

Milch und Zucht

Milchkontroll- und Rinderzuchtverband eG
Speicherstraße 11, 18273 Güstrow

Antrag zur Probenahme für die Beendigung der Aussetzung der Rohmilchlief erung (Verordnung (EU)2019/627)

Anlage zum Auftrag: Mir ist bekannt, dass

1. die Aussetzung der Milchlieferung nur durch die zuständige Behörde beendet werden (Verordnung (EU) 2019/627 Artikel 50 Absatz 2) kann.
2. ich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen habe, dass die von mir erzeugte Milch die Grenzwerte wieder einhält.
3. für den Nachweis, dass die Rohmilch die Grenzwerte einhält und damit der Milcherzeuger in der Lage ist, die Kriterien zukünftig wieder zu erfüllen, werden Proben nach folgendem Verfahren entnommen und untersucht:
 - a) Eine Probe frühestens ab dem ersten Tag der Aussetzung der Milchlieferung, wenn alle Untersuchungswerte für das Kriterium, das zur Aussetzung führte, den Grenzwert im dritten Folgemonat eingehalten haben.
 - b) Zwei Proben frühestens ab dem ersten Tag der Aussetzung der Milchlieferung und im Abstand von mindestens vier Tagen, wenn in dem dritten Folgemonat das Ergebnis mindestens einer Milchgüteuntersuchung über dem Grenzwert liegt.
 - c) Die Untersuchungsergebnisse sind mit der Bewertung „Voraussetzung für Beendigung der Aussetzung der Milchlieferung gegeben“/“ Voraussetzung für Beendigung der Aussetzung der Milchlieferung nicht gegeben“ dem Milcherzeuger, dessen Abnehmer und der zuständigen Behörde zu übermitteln.
 - d) Zwei Proben im Abstand von mindestens vier Tagen für den Fall, dass die Untersuchung von Proben, die nach Buchstabe a) oder b) gezogen und untersucht wurden, zum Ergebnis „Grenzwert nicht eingehalten“ führte. Für eine erneute Untersuchung ist ein schriftlicher Auftrag zu erteilen. Der Milcherzeuger ist dabei Herr des Verfahrens. Er kann zu jeder Zeit auf die Untersuchung der Probe verzichten und zu einem späteren Zeitpunkt mit einem erneuten Auftrag das Verfahren wieder in Gang setzen. Die Aussetzung der Milchlieferung bleibt so lange aufrechterhalten, bis der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte in der Rohmilch des Milcherzeugers geführt werden kann.
4. die Untersuchungsstelle übermittelt die Untersuchungsergebnisse schriftlich an den Milcherzeuger, dessen Abnehmer und die für den Milcherzeuger zuständige Behörde.
5. der Probenehmer innerhalb der auf die Antragstellung folgenden Tage unangemeldet in der Zeit von 7:00 bis 18:00 Uhr diese Probe ziehen kann.
6. die Probenziehung von mir bzw. einer von mir bestimmten Person bestätigt werden muss.
7. die Kosten der Probenentnahme und der Untersuchung (120,00 € plus MwSt. sowie 50,00 € Wegekostenpauschale plus MwSt. je Probe) von mir zu tragen sind. **Der Betrag ist bar am Tag der Probenziehung an den Probenehmer des MRV zu zahlen.** Sollte der Probenehmer aus von mir zu vertretenden Gründen die Probenziehung nicht vornehmen können, so habe ich die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

vom Antragsteller auszufüllen

Datum/Unterschrift Antragsteller

Milchkontroll- und
Rinderzuchtverband eG
Speicherstraße 11
18273 Güstrow
Telefon: 03843 751-0
E-Mail: info@mrv-eg.de

HypoVereinsbank
IBAN DE78 2003 0000 0019 4019 19
BIC HYVEDEMM300

Deutsche Bank
IBAN DE60 1307 0000 0780 0527 00
BIC DEUTDEBRXXX

Vorstandsvorsitzender:
Klaus-Dieter Augustin

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Ingo Papstein

Geschäftsführer:
Dr. Jan Körte
Dr. Sabine Krüger



Milchkontroll- und
Rinderzuchtverband

Registereintragung: Amtsgericht Rostock, GnR 245, Ust.-Id.-Nr. DE 137384861, Steuer-Nr. 086/135/03863, Finanzamt Güstrow

www.rinderallianz.de

Milch und Zucht

Milchkontroll- und Rinderzuchtverband eG
Speicherstraße 11, 18273 Güstrow

Antrag zur Probenahme für die Beendigung der Aussetzung der Rohmilchlief erung (Verordnung (EU)2019/627)

Untersuchungsstelle

vom Probenehmer / Untersuchungsstelle auszufüllen

1. Handprobe

Beim obigen Lieferanten wurden von _____ folgende Probe/-n gezogen:

Datum: Uhrzeit: Milchmenge: ca. kg Barcode-Nr.: Temp.:

Untersuchungsdatum: Uhrzeit: Tsd. Keime: Tsd. Zellen: % Fett:

Bemerkungen:

2. Handprobe

Bei obigem Lieferanten wurden von _____ folgende Probe/-n gezogen:

Datum: Uhrzeit: Milchmenge: ca. kg Barcode-Nr.: Temp.:

Untersuchungsdatum: Uhrzeit: Tsd. Keime: Tsd. Zellen: % Fett:

Bemerkungen:

Bemerkung: Grenzwert der Handprobe/n **eingehalten**
(Keime \leq 100.000 pro ml, somatische Zellen \leq 400.000 pro ml)
Voraussetzung für **Beendigung der Aussetzung** der Milchlieferung **gegeben**

Grenzwert der Handprobe/n nicht eingehalten
(Keime $>$ 100.000 pro ml, somatische Zellen $>$ 400.000 pro ml)
Voraussetzung für **Beendigung der Aussetzung** der Milchlieferung **nicht gegeben**

Mitteilung an die Molkerei erfolgt telefonisch an:

per Fax/E-Mail an:

- im 3. Folgemonat wurden die Vorgaben für die Ziehung einer Handprobe

(gemäß Nr. 5a der VDM-LL für WZL-Milchlieferung) erfüllt

ja

nein

- 2. Handprobe im Abstand von _____ Tagen

- Kopie / Mitteilung an zuständige Behörde erfolgte am:

Milchkontroll- und
Rinderzuchtverband eG
Speicherstraße 11
18273 Güstrow
Telefon: 03843 751-0
E-Mail: info@mrv-eg.de

HypoVereinsbank
IBAN DE78 2003 0000 0019 4019 19
BIC HYVEDEMM300

Deutsche Bank
IBAN DE60 1307 0000 0780 0527 00
BIC DEUTDEBRXXX

Vorstandsvorsitzender:
Klaus-Dieter Augustin

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Ingo Papstein

Geschäftsführer:
Dr. Jan Körte
Dr. Sabine Krüger



Milchkontroll- und
Rinderzuchtverband

Registereintragung: Amtsgericht Rostock, GnR 245, Ust.-Id.-Nr. DE 137384861, Steuer-Nr. 086/135/03863, Finanzamt Güstrow

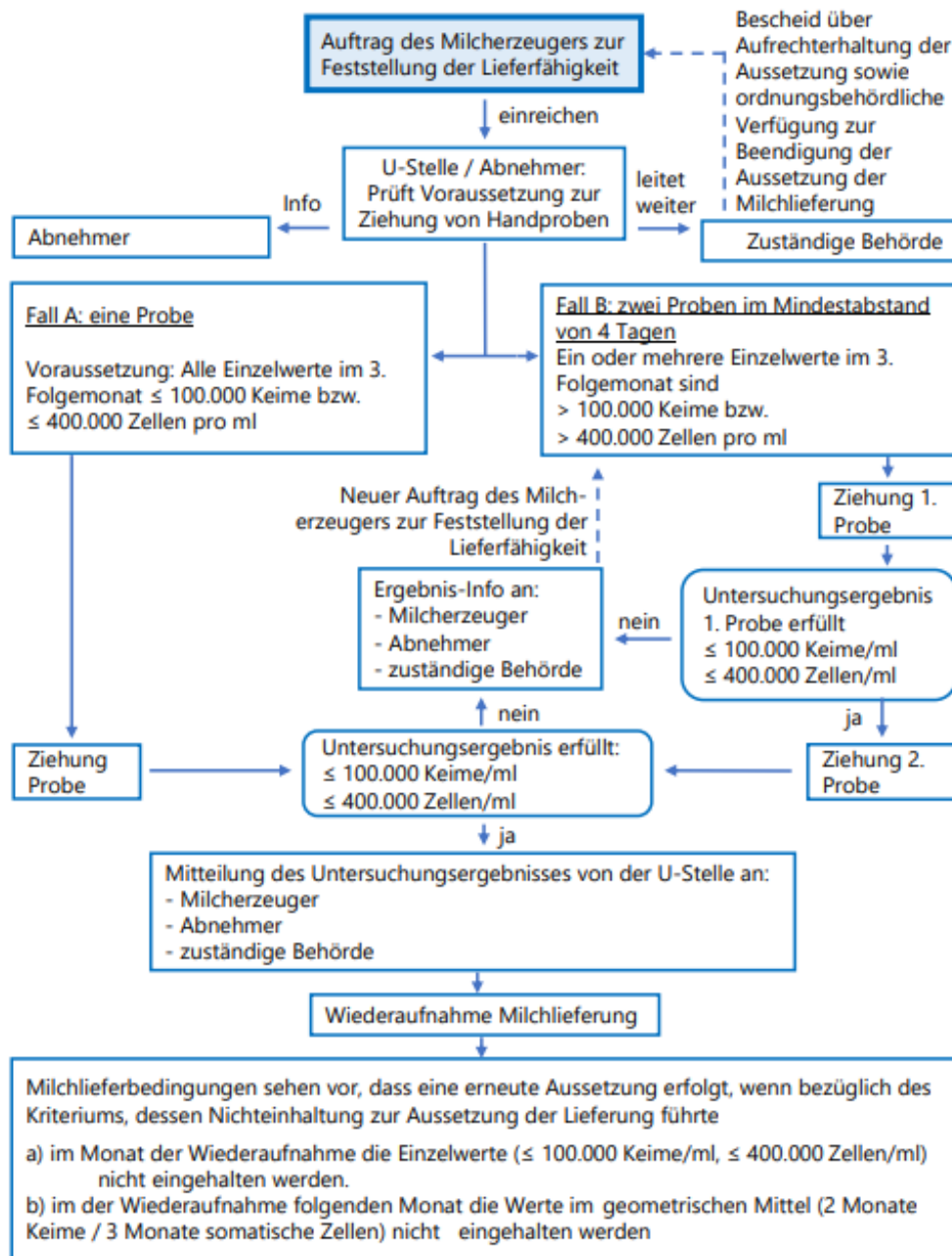
www.rinderallianz.de

Milch und Zucht

Milchkontroll- und Rinderzuchtverband eG
Speicherstraße 11, 18273 Güstrow

Antrag zur Probenahme für die Beendigung der Aussetzung der Rohmilchlieferrung (Verordnung (EU)2019/627)

Anlage: Verfahren zur Beendigung der Aussetzung der Milchanlieferung



Anlage 2 zur Leitlinie über die Aussetzung der Milchlieferrung und Beendigung dieser Aussetzung

Milchkontroll- und Rinderzuchtverband eG
Speicherstraße 11
18273 Güstrow
Telefon: 03843 751-0
E-Mail: info@mrv-eg.de

HypoVereinsbank
IBAN DE78 2003 0000 0019 4019 19
BIC HYVEDEMM300

Deutsche Bank
IBAN DE60 1307 0000 0780 0527 00
BIC DEUTDEBRXXX

Vorstandsvorsitzender:
Klaus-Dieter Augustin

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Ingo Papstein

Geschäftsführer:
Dr. Jan Körte
Dr. Sabine Krüger



Milchkontroll- und Rinderzuchtverband

Registereintragung: Amtsgericht Rostock, GnR 245, Ust.-Id.-Nr. DE 137384861, Steuer-Nr. 086/135/03863, Finanzamt Güstrow

www.rinderallianz.de